

CORONA-PANDEMIE: SCHUTZ- UND HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR DIE HALLENBENUTZUNG IM MARKT WERNBERG-KÖBLITZ

Organisatorisches

- **Aufgrund des gleichzeitig stattfindenden Schulbetriebes, steht am Vormittag nur die kleine Schulturnhalle zur Verfügung.** Die Übungszeiten sind so zu planen, dass ein Kontakt zwischen Schülern und schulfremden Personen ausgeschlossen wird. Derzeit müssen die Übungszeiten bereits zwischen 09.30 Uhr und 10.00 Uhr beendet oder noch nicht begonnen haben. In dieser Zeit wird der rückwärtige Bereich der Halle als Pausenbereich genutzt. Die sanitären Ablagen sind nur im äußersten Notfall zu benutzen.

Der jeweilige Übungsleiter/in holt die Trainingsgruppe am Hintereingang Halle/Schwimmbad ab und geleitet die Gruppe unter Einhaltung des Mindestabstands und dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes in die kleine Schulturnhalle. Nach Beendigung der Übungseinheit verlässt die Gruppe genauso wieder auf schnellsten Weg und geschlossen das Schulgebäude durch den Hintereingang. Der Übungsleiter/in desinfiziert daraufhin die Kontaktflächen.

Die große Sporthalle steht erst nach dem regulären Schulbetrieb ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Vor dem Beginn der Übungseinheit soll keine Ansammlung der Teilnehmer entstehen. Bei schlechten Wetter und in den Wintermonaten ist der Wartebereich im Vorbereich der Halle, direkt nach dem Haupteingang. Auch hier muss der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes eingehalten werden. Zwischen den Trainingsgruppen ist durch eine mind. 15 Minuten dauernde Lüftungspause ein Kontakt auszuschließen. Sollte es trotzdem zu einer Überschneidung kommen, betritt die Anschluss-Trainingsgruppe erst die Halle, nachdem die vorhergehende Gruppe den Bereich verlassen hat. Der jeweilige Übungsleiter/in holt die Trainingsgruppe am Haupteingang Halle/Schwimmbad ab und geleitet die Gruppe unter Einhaltung des Mindestabstands und dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes in die große Schulturnhalle. Nach Beendigung der Übungseinheit verlässt die Gruppe genauso wieder auf schnellsten Weg und geschlossen das Gebäude durch den Hintereingang. Der Übungsleiter/in desinfiziert daraufhin die Kontaktflächen.

Der Bayerische Turn-Verband hat für das Eltern/Mutter-Kind-Turnen eine Handlungsempfehlung erstellt, die für die darin genannten Altersgruppen als Grundlage gilt.

Sollten Sportgeräte der Schule benutzt werden, müssen diese nach dem Übungsende umgehend desinfiziert werden. Es stehen nur gekennzeichnete Toiletten im Notfall zur Verfügung.

Die Vereine haben jeweils ein eigenes Hygieneschutzkonzept zu erarbeiten, das der Marktgemeinde vorgelegt wird.

- Das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wird über die entsprechenden Regelungen und Konzepte immer wieder informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverbot.
- Es kann bei Corona bedingten Anpassungen zu kurzfristigen Verschiebungen oder Ausfällen von Trainingszeiten kommen. **An folgenden Tagen (Dienstag) ist ein Trainingsbetrieb in der großen Sporthalle**

wegen Marktratssitzungen bzw. gemeindliche Veranstaltungen nicht möglich: 20.10. / 17.11. / 24.11. / 15.12. Zusätzliche Termine sind jederzeit möglich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach der Benutzung vom jeweiligen Übungsleiter/in desinfiziert.
- Die Hallen werden mind. **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Die jeweiligen Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden, wobei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen und der raumluftechnischen Anlage und deren Leistungsfähigkeit u. a. auch Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebs. Dies erfolgt jeweils im Einzelfall durch den Verein bzw. dem Übungsleiter/in. **Die Obergrenze in der großen Sporthalle beträgt 50 und in der kleinen Halle 20 Personen**.
- Für **Trainingspausen** wird eine Fläche gekennzeichnet, die im Anschluss gereinigt wird.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Personen, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage wird bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare oder Eltern).
- Bei Betreten der Hallenanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Gelände.
- Vor Betreten der Hallen ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Es muss sichergestellt werden, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die individuell maximale Belegungszahl der Sporthalle nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer ist grundsätzlich pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Ziel ist es, die Trainingsdauer auf max. 60 min zu beschränken.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Hallengelände.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Umkleiden und Duschen

- Derzeit sind die Umkleide- und Duschräume geschlossen. Jeder Teilnehmer/in kommt in Sportkleidung und kann seine Tasche, Schuhe, usw. am Rand der Halle, bzw. auf dafür gekennzeichneten Flächen ablegen. Nach Beendigung des Trainings werden hier Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um die Ablageflächen zu säubern. Die Halle wird einmal pro Tag am Morgen gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten und im Wettkampfbetrieb

- Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden derzeit **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Weitergehende Hinweise werden aus der Handlungsempfehlung des Bay. Landesportverbands entnommen. Die einzelnen Sportfachverbände haben für ihre jeweilige Wettkampfsportart eigene Hygienekonzepte entwickelt, diese sind auf den Internetseiten der jeweiligen Sportfachverbände abrufbar: <https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Wernberg-Köblitz, den 08.10.2020



Konrad Kiener
Erster Bürgermeister

